

Preisinformation Grund- und Ersatzversorgung (Neukunde)

für Haushaltskunden und haushaltsähnliche Gewerbekunden unter 10.000 kWh/a

gültig ab 15.01.2022 im Stromnetz der Stadtwerke Görlitz AG

Als Neukunden gelten alle Kunden, die seit dem 01.11.2021 in der Grund- oder Ersatzversorgung von der SWG beliefert werden. Neukunden, deren Belieferung durch SWG bereits vor dem 15.01.2022 begonnen hat, erhalten eine Preisanpassung nach dem neuen Tarif. Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Görlitz AG.

Ab 1. Januar 2022 beliefert die Stadtwerke Görlitz AG weiterhin alle Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung mit 100 % Ökostrom.

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Messung		Jahresabnahme kWh/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis EUR/Jahr	
			netto	brutto	netto	brutto
Eintarif		0-10.000	74,96	89,20*	99,00	117,81*
Zweitarif	HT	0-10.000	74,96	89,20*	119,33	142,00*
	NT		70,90	84,37*		

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen.

* In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Bei Zweitarifmessung wird die Umstellung auf Sommerzeit nicht berücksichtigt.

In den Netto-Endpreisen sind die folgenden Kostenbestandteile enthalten ¹⁾ :	01.01.2022	
	Cent/kWh netto	EUR/Jahr netto
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe	1,590	
EEG-Umlage	3,723	
KWK-Aufschlag	0,378	
StromNEV-Umlage	0,437	
Offshore Netzentgelte	0,419	
AbLa-Umlage	0,003	
Netzentgelte Arbeitspreis	7,140	
Netzentgelte Grundpreis		35,000
Messstellenbetrieb		9,620
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,740	44,620

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

¹⁾ Die Kostenbestandteile beziehen sich auf die Eintarifpreise.

Stromeinkauf, Vertrieb und Service:			
Arbeitspreis in Cent/kWh (netto)	0 – 10.000	59,22	
Grundpreis in €/Jahr (netto)	kWh/Jahr		54,38

Bei Einsatz von Wandlern erhöht sich der Grundpreis um:

Brutto in EUR/Jahr	31,93
--------------------	-------

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT) Lastgang: Montag bis Freitag 6:00 bis 22:00 Uhr, Freitag 6:00 bis 13:00 Uhr

Hochtarifzeit (HT) für übrige: Montag bis Sonntag 6:00 bis 22:00 Uhr

Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Ersatzversorgung: Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden in der Niederspannung einschließlich Gewerbekunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf bis 10.000 kWh im Netzgebiet der Stadtwerke Görlitz AG erfolgt in entsprechender Anwendung der Grundversorgung für diese Kunden.

Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-goerlitz.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.